

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 47 Nr. 32

Stuttgart, 24. 11. 1977

E 21 410 B

- Inhalt:
1. Opfer am 1. Advent 1977
  2. Opfersammlung „Brot für die Welt“
  3. Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1977
  4. Kirchensteuerrecht
  5. Ergebnis der 1. Kirchl. Dienstprüfung für Teilnehmer am Lehrgang für den Pfarrdienst 1975-1977 im Oktober 1977
  6. Prüfung für Kirchenmusiker
  7. Dienstsachrichten

## Opfer am 1. Advent 1977

Erlaß des Oberkirchenrats vom 9. November 1977

AZ 52.13-1 Nr. 11

Das Opfer am 1. Advent, 27. November 1977, wird auch in diesem Jahr für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks unserer Landeskirche bestimmt. Die Pfarrämter werden gebeten, dieses Opfer den Gemeinden zu empfehlen und folgendes abzukündigen:

„Zum Bekenntnis der Hoffnung sind wir aufgerufen (Hebr. 10,23). Christ sein heißt: Hoffnung empfangen und weitergeben, auch an solche, die es schwer haben zu hoffen. Dabei denken wir heute besonders an evangelische Christen, die mit ihrem Glauben allein stehen und kleine Gemeinden in der Zerstreuung bilden. Sie sollen im Glauben gestärkt, zur Liebe befähigt und zur Hoffnung ermutigt werden.

Dazu unterstützt unser Württ. Gustav-Adolf-Werk evangelische Diasporagemeinden in Lateinamerika, Österreich, im Westen und Süden Europas und auch in Ländern des Ostblocks. Zentren des Gemeindelebens sollten errichtet, Kräfte der Diakonie gefördert, Pfarrer und Mitarbeiter ausgebildet werden. So sollen Diasporagemeinden unsere Hilfe und Fürbitte erfahren.

Mit Ihrem Opfer am 1. Advent fördern Sie diese Aufgaben.“

Es wird gebeten, den Ertrag des Opfers über die Bezirksamtsopfersammelstellen an das Kassenamt des Gustav-Adolf-Werks in Stuttgart (Postscheckkonto Stuttgart Nr. 23 79-701 BLZ 600 100 70, oder Girokonto Nr. 2 025 571 bei der Landesgirokasse Stuttgart BLZ 600 501 01) – nicht an die Kasse des Oberkirchenrats – zu überweisen.

D. Claß

## Opfersammlung „Brot für die Welt“

Erlaß des Oberkirchenrats vom 15. November 1977 AZ 52.14-2 Nr. 54

In der Advents- und Weihnachtszeit wird in den evangelischen Gemeinden zum 19. Mal für „Brot für die Welt“ gesammelt. Die Aktion steht wiederum unter dem Thema „Hilfe zum Leben“. Höhepunkt der Aktion wird, wie in den vergangenen Jahren, der Gottesdienst am Christfest (25. Dezember) sein, dessen Opfer nach dem Kollektenplan unserer Landeskirche für „Brot für die Welt“ bestimmt ist. Wir bitten die Kirchengemeinden, auch am Heiligen Abend (24. Dezember) zum Opfer für diese Aufgabe aufzurufen.

Mit dieser Bitte ist unser herzlicher Dank für die große Opferbereitschaft der Gemeinden verbunden. Auch im zu Ende gehenden Jahr konnte wieder Hunderttausenden von Menschen in Elend und Not geholfen werden. Aus Opfermitteln unserer Landeskirche wurden über 5,9 Millionen DM für die Aktion „Brot für die Welt“ zur Verfügung gestellt. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Opfer und Spenden für die Aktion „Brot für die Welt“ zusammengetragen haben.

Im Mittelpunkt der 19. Aktion stehen Dorfentwicklungsprogramme in Hungergebieten, bei denen neben der Nahrungsmittelerzeugung vor allem die Wasserversorgung und medizinische Hilfen im Vordergrund stehen. Im Kampf gegen das Kinderelend wird sich „Brot für die Welt“ an Programmen beteiligen, die eine Stärkung der Familien und die Schaffung von Arbeitsplätzen für die Eltern zum Ziel haben. Durch „Brot für die Welt“ sollen wiederum Zeichen der Hoffnung gesetzt werden, in denen die Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen sichtbar und spürbar gemacht werden soll.

In diesem Jahr findet die zentrale Eröffnungsfeier für „Brot für die Welt“ am 24. November, 20 Uhr, im Ulmer Münster statt. Die Ansprache hält der Ehrenpräsident des Ökumenischen Rats der Kirchen, Dr. Willem A. Vissert's Hooft.

Wir bitten vorzumerken, daß das Ergebnis der Sammlung von den Bezirksopfersammelstellen an das Diakonische Werk der evang. Kirche in Württemberg (nicht an den Oberkirchenrat) überwiesen wird; das Nähere wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

D. C 1 a B

# Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1977

Vom 25. Oktober 1977

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

## § 1

Im landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1977 (Anlage zum Haushaltsgesetz vom 27. November 1976, Abl. Bd. 47 S. 37) treten hinzu:

Haushaltsstelle	Einnahmen DM	Ausgaben DM
9100 Kirchensteuern		
01 Anteil der Landeskirche an der einheitlichen Kirchensteuer	15 000 000	
2120 Diakonisches Werk		
766 Zuweisung an den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks		6 000 000
9500 Versorgung		
91 Zuführung an den Versorgungsfonds		6 000 000
9710 Rücklagen		
91 Zuführung an die Betriebsmittelrücklage		3 000 000
zusammen	15 000 000	15 000 000

Der Haushaltsplan beträgt damit in Einnahmen und Ausgaben je 289 461 000 DM.

## § 2

Von dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer werden DM 15 000 000 dem Versorgungsfonds zugeführt.

Stuttgart, den 28. Oktober 1977

D. Claß

Bd. 47

## Kirchensteuerrecht

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 18. Oktober 1977  
AZ 13.120 Nr. 155

Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen an die Abgabenordnung (AO-Anpassungsgesetz – AOAnpG –) vom 4. Oktober 1977 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg S. 401) wurde das Kirchensteuergesetz vom 18. Dezember 1969 (Abl. Bd. 44 S. 25 ff.) wie folgt geändert:

### Artikel 4

#### *Änderung des Kirchensteuergesetzes*

Das Gesetz über die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Kirchensteuergesetz – KiStG) vom 18. Dezember 1969 (GBl. 1970 S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Februar 1976 (GBl. S. 98), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Der Achte Teil der Abgabenordnung findet keine Anwendung.“
2. In § 15 werden
  - a) in der Überschrift das Wort „Beitreibung“ durch das Wort „Vollstreckung“,
  - b) das Wort „Reichsabgabenordnung“ durch das Wort „Abgabenordnung“ und
  - c) das Wort „beigetrieben“ durch das Wort „vollstreckt“ ersetzt.
3. § 21 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Beitreibung“ durch das Wort „Vollstreckung“ ersetzt.
  - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Die §§ 234, 235, 237 und 240 sowie der Achte Teil der Abgabenordnung finden auf die Kirchensteuer keine Anwendung.“
4. § 26 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort ‚einzureichen‘ folgendes eingefügt:  
„; sie darf keine Bedingungen oder Zusätze enthalten.“
  - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
  - c) Absätze 3 und 4 werden Absätze 2 und 3 und erhalten folgende Fassung:

„(2) Zur Niederschrift abgegebene Austrittserklärungen werden mit der Unterzeichnung der Niederschrift, in öffentlich beglaubigter Form eingereichte mit ihrem Eingang wirksam.

(3) Der Austritt ist dem Ausgetretenen zu bescheinigen und der für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Ausgetretenen zuständigen Kirchengemeinde oder Religionsgemeinschaft unverzüglich mitzuteilen.“

I. A.  
Dr. Dummler

## Ergebnis der I. Kirchlichen Dienstprüfung für Teilnehmer am Lehrgang für den Pfarrdienst 1975–1977 im Oktober 1977

Die I. Kirchliche Dienstprüfung für Teilnehmer am Lehrgang für den Pfarrdienst Stuttgart-Riedenberg (1975–1977) haben im Oktober 1977 bestanden:

Fieber, Werner, aus Iserlohn  
Harzer, Otto, aus Grüntal  
Heimerdinger, Karl-Heinz, aus Vaihingen/Enz  
Heß, Lothar, aus Höhefeld  
Kolbe, Hans-Dieter, aus Heidelberg  
Krimmer, Jochen, aus Stuttgart  
Lutz, Edgar, aus Sofijewka  
Nising, Dieter, aus Wissen  
Schultheiß, Martin, aus Esslingen  
Sorg, Helmut, aus Marbach  
Werner, Hermann, aus Tübingen

I. V.  
Ströbel

## Prüfung für Kirchenmusiker

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 24. Oktober 1977  
AZ 59.160 Nr. 23

Die Abschlußprüfung in Stufe A, B und C haben in der Zeit von Mai bis September 1977 mit Erfolg abgelegt:

**A-Prüfung**

(Befähigung für größere hauptamtliche Kirchenmusikerstellen)

**Kirchenmusikschule Esslingen**

Dieter Reimund aus Stuttgart, zur Zeit in Winnenden

**Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart**

Bärbel Schmid aus Laichingen, zur Zeit in Münsingen

**B-Prüfung**

(Befähigung für kleinere hauptamtliche Kirchenmusikerstellen)

**Kirchenmusikschule Esslingen**

Gerhard Frisch aus Weinsberg, zur Zeit in Weinsberg

Burkhard Goethe aus Detmold, zur Zeit in Schwäb. Hall

Hans-Günther Mörk aus Neuenbürg, zur Zeit in Neuenbürg

Dorothea Schippert aus Oberbrüden, zur Zeit in Auenwald-Oberbrüden

**C-Prüfung**

(Befähigung für nebenamtliche Kirchenmusikerstellen)

**Lehrgang Balingen**

Konrad Klek aus Ebingen, zur Zeit in Balingen-Heselwangen

Eiko Suzuki aus Tokyo, zur Zeit in Schopfheim

**Lehrgang Reutlingen**

Reinhard Frommann aus Hülben, zur Zeit in Eningen

**Lehrgang Urach**

Andrea Fobke aus Grötzingen, zur Zeit in Reutlingen

Kurt Holder aus Gächingen, zur Zeit in Gächingen

Heinrich Stiefel aus Dettingen, zur Zeit in Dettingen

Cornelia Storz aus Reutlingen, zur Zeit in Reutlingen

**C-Repetitorium Kirchenmusikschule Esslingen**

Helmut Berner aus Maichingen, zur Zeit in Sindelfingen-Maichingen

Brigitte Böhnke aus Ravensburg, zur Zeit in Ravensburg

Martin Bosch aus Bermaringen, zur Zeit in Blaustein-Bermaringen

Hannelore Götz aus Römerstein-Böhringen, zur Zeit in Römerstein 1

Susanne Haas aus Lauterbach, zur Zeit in Fohrenbühl (nur Organisten-  
dienst)

Helga Hartmann aus Berlin-Charlottenburg, zur Zeit in Stuttgart 80

Petra-Sibille Hartmann aus Pfullingen, zur Zeit in Pfullingen

Matthias Hermann aus Ludwigsburg, zur Zeit in Ludwigsburg

Irmela Knoll aus Ravensburg, zur Zeit in Ravensburg  
 Roland Leber aus Karlsruhe, zur Zeit in Wört über Ellwangen  
 Elsbeth Mahler aus Asch, zur Zeit in Blaubeuren-Asch  
 Wolfgang Mutschler aus Feldstetten, zur Zeit in Laichingen-Feldstetten  
 (nur Organistendienst)  
 Bärbel Neef aus Heidenheim, zur Zeit in Heidenheim  
 Walter Ruopp aus Böttingen, zur Zeit in Münsingen-Böttingen  
 Dorothee Schäfer aus Stuttgart, zur Zeit in Stuttgart  
 Hannelore Schäfer aus Hanau a. N., zur Zeit in Nürtingen-Hardt  
 Gunther Schlegel aus Sindelfingen, zur Zeit in Sindelfingen  
 Gottfried Schumacher aus Filderstadt 1, zur Zeit in Filderstadt 1  
 Tilman Schwarz aus Gechingen, zur Zeit in Gechingen (nur Organisten-  
 dienst)  
 Dorothea Schwizler aus Unteriflingen, zur Zeit in Stuttgart 50  
 Annette Seith aus Mühlacker, zur Zeit in Mühlacker  
 Götz Thumm aus Stuttgart, zur Zeit in Sindelfingen 6 (nur Organisten-  
 dienst)  
 Gerhard Voth aus Heidelberg, zur Zeit in Pfinztal  
 Dietrich Wimmer aus Heidenheim, zur Zeit in Heidenheim

I. A.  
 L ä p p l e

Der Justizminister des Landes Baden-Württemberg hat [REDACTED]  
 [REDACTED] Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pfarrer im Straf-  
 vollzugsdienst ernannt und ihm die Eigenschaft eines Beamten auf Lebens-  
 zeit verliehen.

## Dienstnachrichten

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. November 1977 [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle an der Gustav-Werner-Kirche in Feuer-  
 bach, Dek. Zuffenhausen;  
 mit Wirkung vom 1. November 1977 [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Oberrixingen, Dek. Vaihingen;  
 mit Wirkung vom 1. November 1977 [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Bittenfeld, Dek. Waiblingen;  
 mit Wirkung vom 1. November 1977 [REDACTED]  
 [REDACTED] auf eine landeskirchliche Pfarrstelle für Schüler-, Schulwochen- und  
 Nachwuchsarbeit in Stuttgart;  
 mit Wirkung vom 1. November 1977 [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle II in Leutkirch, Dek.  
 Ravensburg;  
 mit Wirkung vom 1. November 1977 [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Gingen/Fils, Dek. Geislingen;

- mit Wirkung vom 1. November 1977 [REDACTED] [REDACTED] l [REDACTED]  
 [REDACTED], [REDACTED] auf die Pfarrstelle daselbst;  
 mit Wirkung vom 1. Dezember 1977 [REDACTED] [REDACTED] r [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Oeffingen, Dek. Cannstatt;  
 mit Wirkung vom 1. Dezember 1977 [REDACTED] [REDACTED] l [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die 1. Pfarrstelle in Mössingen, Dek. Tübingen;  
 mit Wirkung vom 1. Dezember 1977 [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED]  
 [REDACTED] auf eine freie Pfarrstelle im Dienst für Mission und Ökumene in der  
 Prälatur Heilbronn.  
 mit Wirkung vom 1. Januar 1978 [REDACTED] [REDACTED] s [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle I an der Friedenskirche in Heilbronn;  
 mit Wirkung vom 1. Januar 1978 [REDACTED] [REDACTED] h [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Oberjettingen, Dek. Herrenberg;  
 mit Wirkung vom 1. Januar 1978 [REDACTED] [REDACTED] r [REDACTED]  
 [REDACTED] auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle in Be-  
 sigheim;  
 mit Wirkung vom 1. Januar 1978 [REDACTED] [REDACTED] r [REDACTED]  
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle Enzberg, Dek. Mühl-  
 acker;

Der Landesbischof hat

b) seinem Antrag gemäß in den Ruhestand versetzt:

- mit Wirkung vom 1. Januar 1978 [REDACTED] [REDACTED] h [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 mit Wirkung vom 1. April 1978 [REDACTED] [REDACTED] r [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 mit Wirkung vom 1. April 1978 [REDACTED] [REDACTED] h [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 mit Wirkung vom 1. April 1978 [REDACTED] [REDACTED] z [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 mit Wirkung vom 1. Juli 1978 [REDACTED] [REDACTED] s [REDACTED] [REDACTED] h [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 mit Wirkung vom 1. Juli 1978 [REDACTED] [REDACTED] r [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 mit Wirkung vom 1. August 1978 [REDACTED] [REDACTED] b [REDACTED]  
 [REDACTED]

Der Landesbischof hat

[REDACTED] [REDACTED] t [REDACTED]  
 [REDACTED] zur Übernahme eines Pfarramtes in der Kran-  
 kenhausseelsorge in Osnabrück bei der Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers ent-  
 lassen.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 3. Oktober 1977 [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 am 6. Oktober 1977 [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 am 23. Oktober 1977 [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED]  
 [REDACTED]